




## V o r r e d e .

---

Das Beyspiel des Herrn Hofraths von Riegger, und die Hoffnung, vielen gelehrten Männern einen Dienst zu erweisen, waren die Ursachen, die mich bewogen, dieses Werk zusammenzutragen. Man nahm die Sammlung der geistlichen Rechten, die



der Herr Hofrath machte, mit größtem Beyfalle auf, und das mit Rechte, denn wenn Gottfred, Freisleben, und andere sich bey der gelehrten Welt einen unsterblichen Ruhm erworben haben, wenn sie durch die Sammlung römischer Gesezen, das ist Gesezen eines fremden Volks uns einen sehr großen Dienst erwiesen haben, warum sollte man diesen Dank einem Manne versagen, der die geistlichen Rechte seines Vaterlandes gesammelt hat, oder ist einem Oesterreicher an österreichischen Gesezen weniger gelegen, als an römischen?

Man kann also durch Sammlung vaterländischer Geseze seinen Mitbürgern einen Dienst erweisen, und dieses war der Endzweck meiner Arbeit. Es sind in Oesterreich die Lehensgeseze häufig, man suchet sie sorgfältig, und oft nicht ohne großer Mühe auf, sollte meine Sammlung keinen andern Frucht schaffen, als nur die Erleichterung dieser Mühe, so werde ich schon alle  
meine



meine dazu angewandte Arbeiten für reichlich belohnt  
halten.

Aber welche eine rauhe Schreibart? Ja, ich  
gestehe es, diese Schreibart ist von der heutigen so sehr  
entfernet, daß man sie nur für fehlerhaft halten kann;  
doch ich glaubte, es wäre besser, die Gesetze mit dem  
Gepräge der Jahren, in denen sie sind gemacht wor-  
den, zu liefern, als sie so umzugießen, daß man an sel-  
ben das Alterthum verkennen könnte. Es ist nicht un-  
bekannt, daß man viele alte Schriften für unterge-  
schoben gehalten hat, weil sie auf dem Buchstaben i  
ein Pünktlein hatten, dessen man sich erst in neuern  
Zeiten zu gebrauchen pflegte.

Man muß auch in diesem Buche nicht alle Le-  
hensgesetze suchen, denn die Geistlichen hier einschalten,  
wäre eine vergebliche Mühe gewesen, indem man selbe



schon in den Sammlungen der geistlichen Rechte des  
Herrn Hofraths von Riegger finden kann, Lebensge-  
setze aber, die nur einzelne Familien betreffen, sind nur  
für diese Gesetze, und folglich wurde durch solche das  
Buch zwar angewachsen, der allgemeine Nutzen aber,  
der der einzige Endzweck meiner Bemühungen war,  
nicht vergrößert worden seyn.

